

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Thomas Mütze, Barbara Rütting, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Expertinnen- bzw. Experten-Anhörung zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die zuständigen Ausschüsse führen gemeinsam eine Expertinnen- bzw. Experten-Anhörung zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte durch:

- die Unterbringungs- und Versorgungssituation von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und geduldeten Personen in Bayern,
- gesundheitliche Folgen (unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Kinder),
- Erfahrungen mit Alternativmodellen in anderen Bundesländern.

Begründung:

Unter Federführung der asyl- und migrationspolitischen Sprecherin hat die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern in der 15. Legislaturperiode sehr erfolgreich eine bayernweite Lagertour, in deren Mittelpunkt die Besichtigung ausgewählter Gemeinschaftsunterkünfte stand, durchgeführt. Dieser lag u.a. eine harsche Kritik des Menschenrechtsbeauftragten des Europarates an der Unterbringung und Versorgung u.a. mit Essenspaketen von Flüchtlingen in Bayern zugrunde, der die Containerunterkunft in der Rosenheimer Straße in München besichtigt hatte. Trotz massiver Kritik in den Medien und einer Aussprache im Sozialausschuss hat sich die Situation kaum gebessert. Forderungen nach umgehender Schließung der Containerunterkünfte wurde bislang nicht nachgekommen.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden in Bayern Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge fast ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und nach dem Sachleistungsprinzip – u.a. Essenspakete – versorgt. Bayern ist bundesweit Lagerland Nr. 1. In Berlin, Hessen und Niedersachsen werden Flüchtlinge grundsätzlich in privaten Wohnungen untergebracht, bundesweit geht der Trend dahin, dass die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG an die Betroffenen als Geldleistungen und eben nicht mehr als Sachleistung ausgezahlt werden. Die Sachleistungen verstoßen gegen die Menschenwürde und sind aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands mit finanziellem Mehraufwand verbunden. So zeichnet sich für diejenigen Bundesländer mit den höchsten Sachleistungsquoten (Bayern, Sachsen und Thüringen) ab, dass die Summe der pro Person gezahlten Beiträge nach § 3 AsylbLG (ohne Kosten für die Krankenbehandlung, sonstige Leistungen usw.) überdurchschnittlich hoch war: Sie lag in Bayern 39 Prozent, in Sachsen 24 Prozent und in Thüringen 11 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Während in der Bundesrepublik pro Leistungsempfängerin bzw. -empfänger nach § 3 AsylbLG also durchschnittlich 4.242 Euro im Jahr 2006 für Grundleistungen ausgegeben wurden, betrug dieser Wert im „Sachleistungsland“ Bayern 5.885 Euro (vgl. dazu BT-Drs. 16/9018 vom 30.04.2008, Tabelle Anhang 6).

In der Anhörung sollen nicht nur die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern kritisch hinterfragt werden, sondern die Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit humaneren und kostengünstigeren Alternativmodellen vorgestellt werden.